

Gemeindeverwaltung
Nürtinger Str. 4
72666 Neckartailfingen

Anzeige über den Beginn einer Hundehaltung gem. der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Neckartailfingen

§ 10 Abs. 1: Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen.

Halter des Hundes: Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Hundehaltung: Beginn der Hundehaltung _____
oder Tag an dem der Hund
den 3. Lebensmonat vollendet:

Hunderasse: _____

Sollten Sie an unserem Abbuchungsverfahren teilnehmen wollen, füllen Sie bitte die folgende Einzugsermächtigung aus.

Einzugsermächtigung:

Die Gemeindekasse Neckartailfingen wird hiermit stets widerruflich ermächtigt, die von mir zu entrichtende Hundesteuer bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____ Bank: _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der oben genannten Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Hundesteuermarke: _____

Buchungszeichen: 5.0102. _____

Erfassung am: